



Regierungsratsbeschluss vom 10. Februar 2026

Provisorische Tarife für die Sanität Basel betreffend Vergütung von Leistungen für medizinisch notwendige Transporte und Rettungen gemäss KVG ab 1. Januar 2026; vorsorgliche Massnahme

P260136

1. Bis zum Vorliegen der genehmigten Tarifverträge für die Vergütung von Leistungen für medizinisch notwendige Transporte und Rettungen gemäss KVG zwischen der Sanität Basel und den Versicherergruppen (CSS Kranken-Versicherung AG, Einkaufsgemeinschaft HSK AG und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern) werden rückwirkend per 1. Januar 2026 die folgenden provisorischen Tarife festgelegt:

Positions-Nr.: 01.01.01.000	Primäreinsatz P1: Pauschale pro Einsatz und Besatzung inkl. medizinische Leistung	Fr. 800
Positions-Nr.: 01.01.02.000	Primäreinsatz P2: Pauschale pro Einsatz und Besatzung inkl. medizinische Leistung	Fr. 800
Positions-Nr.: 01.01.03.000	Primäreinsatz P3: Pauschale pro Einsatz und Besatzung inkl. medizinische Leistungen	Fr. 800
Positions-Nr.: 01.02.01.010	Medizinische Leistung Stufe 1: Kleine medizinische Leistung und Sachaufwand (Monitoring, einfache Überwachung, Patienten-Transfer mit Hilfsmittel, Lagerung, Immobilisation, Sauerstoff)	Fr. 80
Positions-Nr.: 01.02.01.020	Medizinische Leistung Stufe 2: Mittlere medizinische Leistung und Sachaufwand (zusätzlich Medikamente, Infusion)	Fr. 150
Positions-Nr.: 01.02.01.030	Medizinische Leistung Stufe 3: Grosse medizinische Leistung und Sachaufwand (zusätzlich Massnahmen wie 12er-EKG-Transmission, aufwändige Rettungsaktion)	Fr. 240
Positions-Nr.: 01.02.01.040	Medizinische Leistung Stufe 4: Komplexe medizinische Leistung und Sachaufwand (zusätzlich Massnahmen wie Reanimation, Einsatz Autopulse, I.O. Bohrer, Einsätze mit Indikation Schockraum, aufwendige IPS-Verlegung)	Fr. 350
Positions-Nr.: 01.02.02.030	Medizinische Leistung Notarzt <i>* Für tarifsuisse gilt: Pro angebrochene ¼ Stunde: Fr. 50*</i>	Pro ¼ Stunde: Fr. 50*
Positions-Nr.: 01.02.02.010	Notarztzubringer: Grundtaxe (E) pro Einsatz abrechenbar inkl. - 1 Notarztzubringer - Reinigung - Desinfektion - Abschreibung - Wartung Wagen	Bis 1 Stunde: Fr. 350 Für jede weitere angebrochene ½ Stunde: Fr. 80
Positions-Nr.: 01.02.03.010	Begleitperson: Pauschale pro spezialisierte Fachperson (wie Hebamme, IPS-Begleitung, Isolettentransport)	Bis 1 Stunde: Fr. 200 Für jede weitere angebrochene ½ Stunde: Fr. 100

Positions-Nr.: 01.02.03.020	Einsatzleiter Sanität: Grundtaxe (E) für Gross- und/oder Spezielleinsatz - 1 Einsatzleiter Sanität - Reinigung - Desinfektion - Abschreibung - Wartung Wagen	Bei einem transportierten Patient: Fr. 250 Ab zwei transportierten Patienten: je Fr. 125
Positions-Nr.: 01.02.04.010	Zuschlag je Kilometer (KM) (Hin- und Rückfahrt) ab 81. km für Primäreinsätze, Notarztzubringer, Einsatzleiter Sanität und Spezialtransporte	Fr. 6
Positions-Nr.: 01.02.04.020	Samstag, Sonntag oder Feiertag (00.00–24.00 Uhr): Positionen sind nur je einmal verrechenbar. Zuschlag auf Positionen Grundtaxen (E) und Pauschale Begleitperson	25%
Positions-Nr.: 01.02.04.030	Nachtzuschlag auf Positionen Grundtaxen (E) und Begleitperson (19.00–7.00 Uhr)	25%
Positions-Nr.: 01.02.04.050	Spesen (wie Verlade- und Autobahngebühren, Verpflegung, Übernachtungskosten)	gemäss Aufwand
	Gleichzeitiger Mehrfacheinsatz: Mehrere Patienten im Fahrzeug: Je % des Gesamttarifs: - bei zwei Patienten pro Patient je - bei drei Patienten und mehr pro Patient je	Je 75% bzw. je 50% des Gesamttarifs
	Kurzeinsatz «ohne Transport»: Pauschale für Einsatz, der nicht länger als 30 Minuten dauert und wo kein Transport erforderlich ist. * Für die HSK gilt ab 30 Minuten eine Pauschale von Fr. 800	Fr. 350*

2. Betreffend die festgelegten provisorischen Tarife gemäss Dispositivziffer 1 bleibt die rückwirkende Geltendmachung einer allfälligen Differenz zwischen den provisorischen und den definitiven Tarifen durch die Befreiteten vorbehalten.
3. Dem Lauf der Beschwerdefrist und allfälligen Beschwerden gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Begründung

Zwischen der Sanität Basel und den Versicherergruppen (CSS Kranken-Versicherung AG, Einkaufsgemeinschaft HSK AG und den von tarifuisse ag vertretenen Versicherern) herrscht ab dem 1. Januar 2026 ein tarifloser Zustand. Um bis zum Vorliegen der rechtskräftigen definitiven Tarife eine ordnungsgemäss Fakturierung zu ermöglichen, hat der Regierungsrat als vor- sorgliche Massnahme provisorische Tarife ab 1. Januar 2026 festgelegt.

